

## **VolleyballClub Nürensdorf**

# Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

**Version: 29.09.2020, Änderung ab 01.10.2020 gültig**

**Ersteller: Charles Müller, Corona-Beauftragter**

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

### **Geltungsbereich**

Das Schutzkonzept Volleyball gilt für den gesamten nationalen und regionalen Spielbetrieb der durch Swiss Volley oder den Regionalverband organisiert wird. Für den Trainingsbetrieb gilt ein separates Schutzkonzept.

### **Zielsetzung**

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten  
Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort adaptieren lassen Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer\*innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen.

***Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.***

## Übergeordnete Grundsätze

**Das Schutzkonzept ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.**

**Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.**

**Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: (1) diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld (inklusive Freizone) aufzuhalten und (2) diejenigen, die sich nur ausserhalb dieses Bereichs aufhalten dürfen.**

**Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren mit Ausnahme der Spieler\*innen, Coaches und den Schieds-/Linienrichter\*innen, wenn sie auf dem Spielfeld sind.**

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Das VolleyballClub Nürens Dorf lehnt jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

### Maximal Anzahl Personen in der Halle

In der Sporthalle dürfen sich nicht mehr als die vom Kanton Zürich angeordnete Maximalzahl von 100 Personen gleichzeitig aufhalten.

Zuschauer sind nur auf der Tribüne erlaubt.

Es ist darauf zu achten, dass sich Funktionäre, Zuschauer und Spieler\*innen nicht durchmischen und in ihren Zonen bleiben. Beim Betreten und Verlassen der Zuschauerräume muss die Distanz von 1.5m Metern eingehalten werden.

Im Spielbetrieb Volleyball gilt eine Schutzmaskenpflicht (exkl. Spieler\*innen, Coaches und den Schieds-/Linienrichter\*innen). Der Eintrag auf der Präsenzliste ist zwingend.

### Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

- Gestaffelter Zugang der Zuschauer und Mannschaften zu den Hallen

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind
- Begrüssung und Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams, den Schiedsrichter\*innen oder Zuschauern)
- Das Abklatschen untereinander soll vermieden werden
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Gespräche/Diskussionen mit Spieler\*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter\*innen, Schreiber\*innen, unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel

### **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

### **Präsenzlisten führen**

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

Die Präsenzlisten gelten für alle Personen.

Es wird dringend empfohlen, die SwissCovid App des BAG zu nutzen.

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, müssen sich alle Personen beim Betreten der Halle in die aufgelegte Liste eintragen.

Die am Spiel/Turnier teilnehmenden Personen müssen auf dem Matchblatt aufgeführt werden. Wo kein komplettes Matchblatt geführt wird, müssen die Personen ebenfalls auf einer Präsenzliste erfasst werden.

### **Corona-Beauftragter des Vereins**

Jede Organisation, welche ein Anlass plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Charles Müller [charlesmueller@gmx.net](mailto:charlesmueller@gmx.net)



